

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

282 (1.12.1874)

Beilage zu Nr. 282 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Dezember 1874.

Deutschland.

— Berlin, 27. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenberg eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Dr. Leonhardt, Dr. Delbrück, Dr. v. Bülow, v. Freytag u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über die Justizgesetze (erste Beratung der Zivilprozessordnung).

Abg. v. Bülow bezeichnet die vorliegende Aufgabe als eine so kolossale, daß zu deren Vollenbung mehr als ein Jahrzehnt geböre. Der bekannte Reichsrichter v. Savigny habe im Jahr 1814 gesagt, daß die Zeit zu einer derartigen Gesetzgebung nicht geeignet sei, und alle bedeutenden Juristen hätten ihm darin Recht gegeben. Und doch herrsche im Jahr 1874 jene feste Einrichtung des Rechts, die man in neuerer Zeit nicht mehr kenne. Es werde deswegen notwendig sein, bei der Bearbeitung der vorliegenden Gesetze mit besonderer Vorsicht zu verfahren. Er stimme darin mit dem Abg. Windthorst überein, daß der oberste Gerichtshof, wie er in Vorschlag gebracht werde, zum Einheitsstaat führen müsse. Er seinerseits vertrete die liberalistische Richtung, die keine Schädigung des Rechts enthalte, nicht einmal eine Schädigung des Einheitsrechts. In Betreff der Privatgerichtsbarkeit hat Redner große Bedenken und kann sich deshalb mit der Vorlage nicht einverstanden erklären. Die landesherrliche Gerichtsbarkeit sei durch Verträge garantiert und könne daher nicht so ohne weiteres beseitigt werden. Noch weniger könne er aber der Aufhebung der kirchlichen (Ehe-) Gerichtsbarkeit zustimmen; es sei ein katholisches Dogma, daß Ehegesetze von den Geistlichen zu entscheiden seien; würde er also für die Aufhebung stimmen, so verstoße er gegen die Kommunikation. (Abg. Baer (Osnabrück) lacht.) Was mein Landmann der Abg. Baer die Lehren meiner Kirche nicht glaubt, so hat er sie doch nicht zu verlassen! Im Großen und Ganzen erkläre er sich mit dem Entwurf einverstanden, doch müßten im Einzelnen noch eingreifende Änderungen vorgenommen werden.

Abg. Köpcke kritisiert einige Bestimmungen des Entwurfs, bleibt aber auf der Kritik unverändert.

Abg. Dr. v. Schulte bemerkt zunächst, daß er die Zivilprozessordnung am liebsten en bloc acceptiren möchte, da diese indes nicht möglich sei, so halte er es für angezeigt, einige Bemerkungen zu demselben zu machen. Der Zivilprozess habe es ausschließlich zu thun mit Privatfreiheiten, oder mit solchen, die diesen analog sind. Nun ist aber der Zustand in den verschiedenen deutschen Ländern und namentlich in einem großen Staate ein derartiger, daß ich nichts schärfer wünsche, als es möchte präzisirt werden, wann ein Gegenstand Objekt des Zivilprozesses sei oder nicht, kurz eine scharfliche Auseinandersetzung zwischen Justiz und Administration. Ich habe die Praxis gewisser Konventionen, Gerichtsstände genau studirt, habe aber z. B. in den Urtheilen des preussischen Reichshofs für Kompetenzkonflikte nie Prinzipien herausfinden können. Ich glaube, es wird hier Aufgabe des Bundesrats sein, im Interesse der Rechtssicherheit nicht etwa ein detaillirtes Gesetz vorzulegen, aber doch diejenigen Grundzüge auszusprechen, an welche die Einzelstaaten sich halten können; diese Forderung ist nicht politischer Natur, sondern geschieht nur im Interesse der Rechtssicherheit. Ich habe dann noch folgende Mängel in dem Exekutionsverfahren. Allerdings ist dasselbe sehr detaillirt in Bezug auf die Mobilisationsrelation, in Bezug auf die Immobilisationsrelation ist aber wieder auf die Landesgesetzgebung verwiesen worden. Es scheint mir daher zweckmäßig, daß gewisse Grundzüge auch für die Immobilisationsrelation aufgestellt werden. In einem gewissen Grade scheint mir der Entwurf auch die Emanzipation der Frauen vorzubereiten, offenbar deshalb, um ihnen dann die Advokatur zu öffnen. Für zu würde ich es auch befinden, wenn die unbedingte Zulässigkeit des Zeugenbeweises in etwas beschränkt würde. Die Motive sind zwar ganz richtig, daß wir in Deutschland immer gewohnt seien, bei jedem Gegenstande den absoluten Zeugenbeweis zu zulassen, doch dürfen wir uns hier das französische Recht zum Muster nehmen können, welches den Zeugenbeweis beschränkt. Auch gegen die Beweislehre habe ich einige Bedenken, doch will ich nicht zu tief in's Detail eingehen. Die Frage, ob die Vernehmung im Zusammenhang mit der Kompetenz des Reichsgerichts stehe, halte ich für keine politische, ich würde mich hier nicht davon reden. Mir scheint eine Aenderung der Grundzüge auf die Revision, wie sie im Entwurf ausgesprochen, im Interesse der Rechtssicherheit sehr geboten. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß die Organisation aller Behörden im Zivilprozess nur mit Zustimmung des Bundesrats wird erfolgen dürfen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und auch diese Vorlage der zu wählenden Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen.

Bezüglich bemerkt Baer (Osnabrück): Es schien mir aus einer Aeußerung des Hrn. Abg. v. Bülow hervorzugehen, als wäre er mir vor, ich hätte über die Einrichtungen der katholischen Kirche gelacht. Ich lachte einmal über eine Bemerkung von ihm. Darauf erwiderte er mir, wenn ich die Lehren meiner Kirche nicht glaube, hätte ich wenigstens nicht darüber zu lachen. Ich bitte aber, den historischen Hergang ins Auge zu fassen. Der Hr. Abg. v. Bülow sprach davon, daß, wenn er für die Abschaffung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in dieser Saale würde, ihn die Kommunikation treffen müßte. Mir schien es in das Gebiet der Romik zu gehören, wenn in diesem Saale die Furcht vor einem unwilligen Bannsprüche überhört bei unserer Beratung in Erwägung gezogen würde. Es darf man und nimmermehr ein deutscher Abgeordneter davor zurücktreten. Eine andere Bemerkung wollte ich mir noch erlauben, ebenfalls als eine Wiederholung auf eine persönliche Bemerkung, die mich nicht allein, sondern meine Landeskollegen zusammen betreffen hat. Der Hr. Abg. v. Bülow sprach davon, daß wir in Baden über das Minimum der Einheit und jetzt schon nicht zu beklagen hätten. Ich erwidere ihm, daß wir Badener fern sind von jeder Reue über das, was ein eiser Fährst und seine Kammer eiferbereit auf dem Altar des deutschen Vaterlandes dargebracht haben.

v. Bülow: Dem Hrn. Abg. Baer gebe ich vollkommenen Recht, zu lachen. Was er über das Maß der Einheit sagte, m. G., so weiß auch ich zu würdigen, was ein patriotischer Fährst gebracht hat. Aber

die Meinung der liberalen Partei in Baden ist nicht die Meinung des katholischen badiischen Volkes. Das wird man sehen und hören.

Es folgt die Beratung des Antrags Laaker, zu beschließen: 1) Mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit der geschäftlichen Verhandlung der Justizgesetze seine Bereitwilligkeit auszusprechen, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, welcher die zur Vorbereitung einzusetzende Kommission ermächtigt, ihre Beratungen zwischen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstags fortzusetzen, und die Fortsetzung der Verhandlung über diese Gesetzentwürfe in der nächsten Session ermöglicht; 2) über die Ergänzung der Kommission für den Fall, daß Mitglieder derselben zwischen der jetzigen und der nächsten Session auscheiden, sowie über die Behandlung von Anträgen geschäftsordnungsmäßigen Beschluß vorzubehalten.

Abg. Laaker führt bei Begründung seines Antrags aus, daß nach den Bestimmungen unserer Verfassung ohne ausdrückliches Gesetz bei Reichstags nicht berechtigt sei, eine Kommission über die Session hinaus zu lassen. Dieses Hinderniß könne eben nur durch Gesetz beseitigt werden, das entweder vom Hause oder vom Bundesrat werde in Vorschlag gebracht werden müssen, da von der Notwendigkeit desselben wohl alle Parteien im Hause überzeugt seien.

Staatsminister Delbrück: Die verhandelten Regierungen haben so wenig wie die Antragsteller die großen Schwierigkeiten erkannt, welche der weiteren Beratung der heute behandelten Gesetzentwürfe entgegenstehen. Sie haben es indes ihrerseits unterlassen, in Beziehung auf die Frage, wie die Schwierigkeiten zu beseitigen seien, die Initiative zu ergreifen, so lange nicht aus dem Hause bestimmte Ansichten ausgesprochen sind. Nachdem diese Ansichten zum Ausdruck gelangt sind, nehme ich keinen Anstand, zu versichern, daß die verhandelten Regierungen unumkehrbar die Initiative ergreifen werden.

Abg. Windthorst ist mit dem gemachten Vorschlag einverstanden, wünscht aber, daß daraus keine Konsequenzen gezogen werden. — Der Antrag Laaker wird hierauf fast einstimmig angenommen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Badische Chronik.

„Karlsruhe, 28. Nov. In den nächsten Wochen erscheint ein neues Buch von Ludwig Kopp, mit dem angelegenen Titel: „Eine stille Liebe zu Oetthoven; nach dem Tagebuche einer jungen Dame“. Dem Verfasser, welcher bekanntlich als Dozent der Musikgeschichte in Heidelberg lebt, wurde die Auszeichnung zu Theil, sein neuestes Werk „Zur Kritik der Musik des 17. Jahrhunderts“ in Wien zu veröffentlichen. „Eine stille Liebe zu Oetthoven“ ist eine Ergänzung der Biographie des großen Meisters, gibt ein gedrängtes Bild seines künstlerischen und menschlichen Daseins, und zugleich private Tagebuchaufzeichnungen einer jungen Dame aus Oetthoven's Zeit.

„Karlsruhe, 28. Nov. Eine seltene, nur zu wenig beachtete Wertvolligkeit tritt dem Besucher des Reichthums in den Weg: eine der Rieseneichen mußte gefällt werden und liegt man, ihrer Rinde entleert, wie eine vorläufige Entschleunigung, wie ein Mann von der Pflanzwelt an der Stelle, die ihm Jahrhundertlang Kraft und Nahrung bot. Der Durchmesser des innerlich zerfressenen, größtentheils morschen Stammes mag an der Wurzel etwa neun bis zehn Fuß betragen, die Äste haben den Umfang eines stämmigen Stammes und das Alter des Baumes wird von Sachverständigen auf ein halbes Jahrtausend geschätzt. Wie vielfache Betrachtungen drängen sich dem Beschauer dieses Rieseneiches auf, der sich seinem Schicksal so wenig wie der Mensch entziehen konnte! Wie lenken die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese in der That höchst interessante Naturwunder!

— Freiburg, 26. Nov. Bezüglich des für das hiesige zu errichtende Zentral-Strafanstalts-Gebäude bestimmten und bereits in Angriff genommenen Bauplages in der Nähe des Anatomiegebäudes hinter der Kreuzer'schen Ghorienfabrik macht sich in jüngsten Tagen unter den Bewohnern der dem Baugelände zunächst gelegenen Straßen und des benachbarten Stadtviertels eine lebhafteste Agitation geltend; eine an das großh. Ministerium der Justiz bestimmte Petition um Wahl eines andern, entfernteren Plazes, welche dieser Tage in Umlauf war, zählt mehrere Hundert Unterschriften, und zwar nicht bloß von Bewohnern des dabei interessirten Stadtviertels, sondern auch von Einwohnern aus andern Stadttheilen. Zur Besprechung dieser Angelegenheit veranstaltete nun der Ausschuss des freisinnigen Vereins einen sog. Bürgerabend, welcher gestern Abend im Saale der Harmonie bei ziemlich zahlreicher Theilnahme stattfand. Der Vorsitzende des Vereins, Hr. Kreisgerichtsrath Martin, eröffnete die Versammlung, indem er auseinandersetzte, wie der Ausschuss des freisinnigen Vereins, welcher naturgemäß alle öffentlichen Angelegenheiten zum Gegenstande seiner Besprechungen zu machen habe, sich veranlaßt gesehen, durch Veranstaltung eines Bürgerabends den hiesigen Einwohnern der verschiedenen Parteistellungen Gelegenheit zu bieten, sich über diese für die Stadt Freiburg so wichtige brennende Frage auszusprechen und genaue Aufklärung über den Sachverhalt zu verschaffen. Hr. Martin, der durch Zuruf zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt wurde, erklärte sodann dem Hrn. Privaten Rath, Schmidt das Wort, dieser, ein Bewohner der dem projektirten Bauplaze nahe liegenden Kattankensstraße, suchte darzulegen, wie die Platzierung der Strafanstalt auf dem so nahe gelegenen Baugelände ein Herabgehen des Wertes der anstehenden Grundstücke, insbesondere aber der benachbarten Häuser wegen der unangenehmen Nachbarschaft wenn auch nicht gerade des Gefängnisgebäudes, so doch der in seinen Räumen weilenden Insassen zur Folge haben müsse und deshalb die Erbauung des Gefängnisses in so unmittelbarer Nähe nicht nur eine Schädigung der Interessen des betreffenden Stadtviertels, sondern indirekt der Stadt überhaupt herbeiführen müsse, weshalb alle Mittel in Bewegung zu setzen seien, die Großh. Regierung zum Aufgeben des projektirten Bauplazes eines andern Plazes zu veranlassen. Der Redner richtete sodann an Hrn. Oberbürgermeister Schäfer die Bitte, über den ganzen Verlauf und die jetzige Lage dieser Angelegenheit Aufklärung zu erteilen, um darnach die einschlägigen Wege und zu ergreifenden Mittel zur Abwendung des drohenden Schadens aufsuchen zu können, welcher Auforderung Hr. Schäfer auf das Bereitwilligste nachkam.

Aus dem Klaren und ausführlichen Vortrage desselben haben wir Folgendes hervor. Nachdem die Errichtung einer Zentral-Strafanstalt in hiesiger Stadt beschlossene Sache gewesen, kam im vorigen Spätjahre eine Kommission des großh. Justizministeriums, bestehend aus den Hrn. Geh. Räten v. Freytag und Wall, hierher, um einen geeigneten Bauplatz für solche anzusehen. Nach eingehender gründlicher Untersuchung in der ganzen Umgebung Freiburgs wurde das Gelände nördlich von Herbern, zunächst dem Neubau des Militärlazarethes als geeignet befunden und wurde ein Theil des betreffenden Ackerfeldes angekauft, bezüglich des andern Theils, Eigentums des Heiliggeist-Spitals und der Anstalt, Punktionen vereinbart. Als nun aber auch die Errichtung hierher, und zwar gleichfalls in die Nähe von Herbern zu verlegen beschlossen wurde, die Platzierung dieser beiden Anstalten unmittelbar neben einander aber im Interesse der Errichtung unthunlich erschien, beschloß das großh. Justizministerium, das Strafanstalts-Gebäude auf dem dem großh. Domänenrat gehörigen Wiesengelände an der Spitalstraße zu errichten. Gegen diesen Beschluß richtete die Gemeindebehörde sofort eine Vorstellung an das großh. Justizministerium, worin dieselbe auf die dadurch dem anstehenden Stadtviertel drohende Schädigung mit der Bitte aufmerksam machte, die von Rißbachwiesen nördlich des Dierrennweges als Baugelände zu bestimmen. Auf diese Bitte ging das Ministerium in anerkennenswerther Weise alsobald bereitwillig ein unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde bezüglich der Anlegung der erforderlichen Straßen gewisse Zugeständnisse machen und die betreffenden Güterbesitzer dem wirklichen Werthe ihrer Wiesen entsprechende mäßige Anforderung stellen würden. Die durch den Gemeindevorstand hierauf mit den Eigenthümern getroffenen Unterhandlungen waren in Beziehung auf vier derselben, deren Besitz etwa 6 Morgen zusammen beträgt, ohne Erfolg, da dieselben dem schönen Angebote von 3200 fl. per Morgen gegenüber 6000 und 8000 fl. verlangten, Forderungen, auf welche unmöglich eingegangen werden konnte.

Nachdem die vom Justizministerium für die Unterhandlungen festgesetzte Frist inessen fruchtlos abgelaufen war, ging dieses auf beschalligte Bitte des Gemeinderaths auch auf eine weitere Frist zur Fortsetzung der Unterhandlungen bereitwillig ein. Allein auch die weiteren Bemühungen des Gemeinderaths, dessen Mitglieder sich abtheilungsweise mit den vier noch nicht beigegebenen Eigenthümern, die mit Vertretung ihres eigenen Interesses und Vortheils auf ihren übertriebenen Forderungen beharren, persönlich in's Benehmen setzten, waren leider erfolglos, so daß das großh. Justizministerium endlich den Beginn des Baues auf den karischen Wiesen anordnete.

Die Kosten, welche die Stadtgemeinde aufzuwenden hätte, wenn die Strafanstalt abhlich vom Dierrennweg errichtet würde, berechnen sich für Verlängerung einer Straße, Ueberbrückung des Gewerbebachs, Restituktion und Auffüllung des Dierrennweges auf mindestens 32,000 fl., während bei Errichtung der Anstalt auf den karischen Wiesen diese Kosten für die Stadt nur 12,000 fl. betragen; berücksichtigt man dabei noch, daß in diesem Falle auf Kosten des Staates Straßen im Aufzuge von 9000 fl. angelegt werden, so beläuft sich der wirkliche Aufwand der Stadt auf nur 3000 fl., also 29,000 fl. weniger, als im vorigen Falle. Der Redner beleuchtete nun noch die verschiedenen geltend gemachten Nachteile, welche durch die Nähe der Strafanstalt herbeigeführt würden, von den verschiedenen Gesichtspunkten, und gelangte zu dem Resultat, daß es zweifelhaft sei, ob die behaupteten Nachteile so groß seien, daß sie solche Gebodener Seiten der Stadtsgemeinde gerechtfertigt erscheinen lassen, und daß sich deshalb mit Bestimmtheit nicht voraussagen lasse, ob der Bürgerausschuss, dessen Beschlusfassung hierüber eingeholt werden müßte, in großer Majorität die Zustimmung erteilen werde. Schließlich erklärte der Redner nochmals, daß von Seiten des großh. Ministeriums auf die Wünsche der Gemeindebehörde in dieser Angelegenheit stets bereitwillig und zuvorkommend eingegangen wurde und ihr dafür volle Anerkennung gebühre. Hr. Oberbürgermeister Schäfer glaubt übrigens, daß auch jetzt noch das großh. Ministerium auf eine Verlegung des Bauplazes eingegangen sich entschließen würde, wenn es gelänge, ihn das Gelände zu etwa 4000 fl. per Morgen zur Verfügung zu stellen.

Hr. Hofrath Dr. Funke sprach sich hierauf, als Vertreter der Universität, über die dieser durch die Errichtung der Strafanstalt in der Nähe der Anatomie drohenden Nachteile aus, da das nahegelegene Gelände zur Anlegung eines botanischen Gartens und zur Errichtung mehrerer akademischer Institutengebäude in Aussicht genommen sei, welchen durch die Strafanstalt Luft und Licht entzogen werde; bereits habe der akademische Senat wegen dieser drohenden Gefährdung der Interessen der Universität eine feierliche Verwahrung an die großh. Regierung eingereicht, und sei zu hoffen, daß diese nicht unberücksichtigt bleiben werde. Redner bittet die Versammlung, als einen der wichtigsten Gesichtspunkte in dieser Angelegenheit die Gefährdung der Interessen unserer in erfreulichem Emporblühen begriffenen Hochschule in den Vordergrund zu stellen.

Hr. Baupolizeimeister Gemberger, der mit der Ausführung des Baues betraute Architekt, weist hierauf auf andere Städte mit neueren Strafanstalten in ihrer Mitte, wie Nürnberg, Hannover, Stuttgart u. a. g. hin, und widerlegt die geltend gemachten Befürchtungen, indem er insbesondere betont, daß das Ganze ein sehr gefälliges Aeußere erhalte und namentlich als die zunächst sichtbarsten Gebäude die städtischen Wohnhäuser für die Beamten der Anstalt hervortreten werden. Ferner setzt derselbe auseinander, wie von den verschiedenen sonst noch vorgeschlagenen Baugeländen nur dieses eine als geeignet befunden worden, weil solches eine gesunde und geschützte Lage haben solle und ohne große Schwierigkeiten von der Stadt aus mit Wasser und Gas mäßig versehen werden können. Schließlich weist Redner nach, daß die großh. Regierung auf die hohen Anforderungen für das Baugelände schon aus dem Grunde nicht eingehen könne, weil dadurch der Voranschlag um ein Bedeutendes müßte überschritten werden, während der Mehraufwand auf jenen Wiesen wegen der tieferen Lage und des weniger geeigneten Baugrundes für die großh. Regierung schon etwa 30,000 fl. betrage.

Die Versammlung entschied sich dahin, daß nochmals ein Versuch gemacht werden solle, die noch „rentierten“ Eigenthümer zu mäßigerem Preise zu bestimmen und event. eine dringliche Vorstellung an großh.

Zustimmung zu rühen sei, und wurde zu diesem Behufe eine Kommission ernannt. Ob deren Bemühungen glücklichen Erfolg haben werden, ist zu bezweifeln, und werden wir in wenigen Tagen Näheres hierüber erfahren.

In der Beilage zu Nr. 270 der „Karlsruher Stg.“ vom 17. Nov. a. findet sich ein Artikel 2. Mannheim, vom 14. Nov. s. über die Vertreibung eines kläglich genannten Romans „Bischof und Feder“, in welchem mein Name in einer Weise genannt ist, daß man beim oberflächlichen Lesen wohl annehmen könnte, als ob ich mit jenem Spekulationsgeschäfte in irgend einer Verbindung stünde. Obgleich ich nicht unterstellen kann, daß der Verfasser selbst dieser Ansicht ist oder diese Ansicht, zu deren Annahme auch nicht im entferntesten ein

Grund oder ein Anhaltspunkt vorliegt, durch jenen Artikel absichtlich hat ansprechen wollen, ist vielmehr vom Gegentheil überzeugt bin, so finde ich mich demnach veranlaßt, Folgendes der Öffentlichkeit zu übergeben.

In den für das Notariat der preussischen Rheinprovinz geltenden Gesetzen heißt es:

„Die Notarien dürfen Niemanden ihren Dienst verweigern, insofern die aufzunehmende Verhandlung nicht gegen ein bestimmtes Strafgesetz anstößt.“

Im Frühjahr dieses Jahres, bevor das erste Heft des gedachten Werkes erschien, wurde bei mir von dem Verleger angefragt, ob ich zur Zeit gestatten würde, daß auf meinem Bureau eine Prämienverteilung (nicht Lotterie) vorgenommen werden könne?

Darauf konnte ich nach den Gesetzen nicht anders antworten, als daß ich amtlich verpflichtet sei, die betreffende Urkunde (in der Voraussetzung, daß sie nicht gegen ein Strafgesetz verstoße) aufzunehmen, da aber die Anberaumung eines Termins mir noch in weiter Ferne zu liegen scheint, so bitte man später deßhalb näher anfragen.

Weiter habe ich in der ganzen Sache nichts gesprochen noch gethan, und bin selbstredend dem ganzen Betriebe durchaus fremd geblieben.

Schließlich verweise ich nicht, noch ausdrücklich zu bemerken, daß ich gar nicht weiß, ob überhaupt die in Aussicht gestellte Prämienverteilung jemals stattfinden wird, und bis jetzt ist bei mir dazu auch noch kein Termin nachgesucht worden.

Köln, am 27. November 1874.

Bieger, Notar.

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 28. Nov. (Vormittag vom 21. bis 26. Nov.) Wie in der Vorwoche, war auch in unserer heute abgelaufenen Berichtperiode, welche durch den morgigen stattfindenden Buss- und Betrag um einen Tag verlängert ist, ein große geschäftliche Stille vorherrschend. Die Trägheit der Spekulation ließ die mehrfach eintretenden günstigen Momente, die unter andern Umständen eine haustreue Bewegung im Folge gehabt hätten, unbenutzt vorübergehen. In der That war die Tendenz, trotzdem im Verkehr jede Regelmäßigkeit fehlte, im Ganzen eine relativ feste und gibt dieselbe immer noch ein schätliches Zeugnis für die im Grunde genommen günstige Disposition unseres Platzes. Nachdem bis zum letzten Samstag in der Vorwoche eine steigende Richtung Platz gegriffen, trat am Montag in Folge der Diskontoparasierung der preussischen Bank eine Reaktion ein, welche jedoch keine weiteren Fortschritte machte, da Berlin schließlich wieder eine festere Stimmung zeigte, obgleich die dortige Contremine es an gegenseitigen Bestrebungen nicht fehlen ließ. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Berliner Baifpartei in Anbetracht des großen Materials, welche unter à la Hausse gestimmter Platz in letzter Zeit aufgenommen, vor Ultimo noch zu nicht unbedeutenden Deckungsanstößen genötigt sein.

Von den Einzelheiten des Verkehrs erwähnen wir, daß die am Dienstag und Mittwoch von Berlin aus verbreiteten Gerüchte von einem Anwohler des Kaisers von Rußland und einer erneuten Diskontoparasierung der englischen Bank nur kurze Ermattungen herbeiführten. Der Ankauf der Contremine und der gute Eindruck, welchen die Semestralbilanz der Berliner Diskontogewellschaft machte, brachten wieder eine unerschöpfliche Erholung, und schloß die Börse heute in günstiger Tendenz. Die Ultimoquotation, mit welcher die Börse sich zu beschließen beginnt, scheint ohne Schwierigkeiten zu verlaufen, falls die trotz der Diskontoparasierung im offenen Markt nur an der Börse sehr flüssig, und stellt sich der Zinsfuß für Prologationen auf ca. 5 Proz., Kreditaktien bedangen in Liquidation heute einen kleinen Depot, während Staatsbahn-Aktien glatt polangirt wurden. Am Spekulationsmarkt konzentrierte sich das Geschäft auf Kreditaktien; dieselben von 170 bis zu Beginn der Woche zu ca. 245, sanken am Montag in Folge der Herabsetzung des preussischen Bankdiskontos auf 242 herab, und bewegten sich an den folgenden Tagen zwischen 242 und 240 1/2. Gestern gegen Schluß der Börse hoben sie sich, als die all-Börsen Bilanz der Berliner Diskontogewellschaft bekannt wurde, in geringeren Prozentsatz, auf 242 1/2, und schloß die Börse am 21. Nov. mit 242 1/2, die variirten zwischen 321-19 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Nov. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Dez. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Jan. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Feb. mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. März mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. April mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Mai mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Juni mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Juli mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. August mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. September mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 5. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 6. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 7. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 8. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 9. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 10. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 11. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 12. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 13. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 14. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 15. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 16. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 17. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 18. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 19. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 20. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 21. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 22. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 23. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 24. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 25. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 26. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 27. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 28. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 29. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 30. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 31. Oktober mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 1. November mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 2. November mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 3. November mit 321 1/2, und 321 1/2, und schloß die 4. November mit 321 1/2, und 321 1/